

Dienststelle
Alice-Salomon-Hochschule Berlin
Vergabestelle
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin

Datum: 21.07.2026
Tel.:
Fax:
E-Mail: ausschreibung@ash-berlin.eu

Empfänger

Vergabenummer 70500-06/2026	Maßnahmenummer
Maßnahme Beschaffung eines audiovisuellen Recording- und Debriefingsystems für das SkillsLab der ASH Berlin	
Leistung/CPV 32322000-6 Multimediaausrüstung; 32321200-1 Audiovisuelle Geräte; 48000000-8 Softwarepaket und Informationssysteme; 50000000-5 Reparatur- und Wartungsdienste; 80510000-2 Spezialausbildung	

Vergabeart:

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 24.08.2026

Uhrzeit: 10:00

Bindefrist endet am: 25.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, für die oben angegebene Lieferung / Leistung ein Angebot in deutscher Sprache abzugeben.

Bitte verwenden Sie kein eigenes, sondern ausschließlich das in den Vergabeunterlagen bereitgestellte Angebotsschreiben (Formular Wirt-213). Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen grundsätzlich zum Ausschluss eines Angebots.

Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Vergabeplattform DTVP zu oben genannter Vergabenummer veröffentlicht.

Anlagen:

A) Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten:

- ☐ Wirt-226 Mindestanforderungen an Angebote bei Zulassung von Nebenangeboten

B) Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil:

- ☒ Wirt-214 Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue
- ☐ ggf. mit Anlage(n) zu Nr.1.1.2 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- ☒ Wirt-215 Zusätzliche Vertragsbedingungen / Besondere Vertragsbedingungen (ZVB / BVB)
- ☐ Wirt-2140 BVB Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Wirt-2142 BVB Schutzklausel bei Leistungen von Beratungs- und Schulungsunternehmen
- ☒ Wirt-2143 BVB Verhinderung von Benachteiligungen
- ☒ Wirt-2144 BVB über Kontrollen und Sanktionen
- ☐ Wirt-2145 BVB über Umweltschutzanforderungen ggf. mit Anlage(n) zu Nr. 1 und 2:
[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- ☒ Beilage 1_Leistungsbeschreibung
- ☐ Datenblatt(blätter) zu
- ☐ Datenschutzerklärung/-hinweise

C) Folgende Unterlagen sind - soweit erforderlich - ausgefüllt dem Angebot beizufügen:

- ☒ Wirt-124UVgO Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen EU oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ☒ Wirt-213 Angebotsschreiben ohne Lose
- ☐ Wirt-213.1 Angebotsschreiben mit 12 Losen
- ☐ Wirt-213.2 Angebotsschreiben mit 30 Losen
- ☐ Wirt-213.3 Angebotsschreiben mit 60 Losen
- ☒ Wirt-2141 Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderverordnung (FFV)
- ☒ Wirt-235 Unteraufträge, Eignungsleihe (nur wenn relevant)
- ☒ Wirt-238 Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft (nur bei Bieter-/Bewerbergemeinschaft)
- ☒ Beilage 2_Preisblatt
- ☒ Beilage 3_User Stories (Screencasts gemäß Beilage 3)

D) Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

- ☒ Wirt-236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer (falls Unterauftragnehmer eingesetzt werden)

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben

- ☐ **im Namen** [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- ☐ **im Namen und für Rechnung** [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform dtvp.de.

Bieterfragen oder Bieterinformationen im Rahmen der Angebotserstellung sind bitte unverzüglich in oben genannter Form an die Vergabestelle zu übermitteln.

3 Nachweise, Angaben und Unterlagen**3.1 Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen (einschließlich Modelle, Muster und Proben) sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ Aktueller Handelsregistrauszug bzw. ein vergleichbarer Nachweis, sofern keine Eintragungspflicht besteht.
- ☒ Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.
- ☒ Eigenerklärung über den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal für die Planung, Installation, Konfiguration, Inbetriebnahme, Schulung und Wartung des Systems.
- ☒ Mindestens zwei Referenzen über vergleichbare Projekte zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines audiovisuellen Recording- und Debriefingsystems oder eines vergleichbaren AV-Systems. Die Referenzen müssen mindestens den Auftraggeber, eine Ansprechperson mit Kontaktdaten, den Leistungsumfang sowie den Leistungszeitraum enthalten.

3.2 Folgende Nachweise / Angaben / Unterlagen (einschließlich Modelle, Muster und Proben) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ Berufliche Qualifikation der tatsächlichen Leistungserbringer/Führungskräfte (Zeugnisse, Diplome, Studiennachweise, Bescheinigung über die berufliche Befähigung)

3.3 Erklärungen und Nachweise zur Eignung sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der öffentliche Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung.

Ausgenommen hiervon sind sind Aufträge für soziale und andere besondere Dienstleistungen. Bewerber oder Bieter können eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe verwendete Einheitliche Europäische Eigenerklärung wiederverwenden, sofern sie bestätigen, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind.

Der öffentliche Auftraggeber kann bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung den Bieter jederzeit während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Bieter müssen keine entsprechenden Unterlagen beibringen, sofern und soweit die zuschlagerteilende Stelle die Unterlagen über eine für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreie Datenbank innerhalb der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen eines Präqualifikationssystems, erhalten kann oder bereits im Besitz der Unterlagen ist. Ein solches Präqualifikationssystem ist das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge des Landes Berlin (ULV). Hier ist im Angebot lediglich die ULV-Nummer anzugeben. Mit der Aufnahme im ULV gelten die auftragsunabhängigen Einzelnachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Grundsatz als erbracht. Die Eintragung bei einer Auftragsberatungsstelle ersetzt nicht die Eintragung im ULV.

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

Der Auftraggeber kann verlangen, dass die vorzulegenden Unterlagen vom Bieter zu erläutern sind, insbesondere zur Eignung sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen (siehe auch Formular Wirt-124 UVgO).

4 Zusatz für Bietergemeinschaften:

Bieter haben mit ihrem Angebot zu erklären, dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird (Wirt-238). Die Erklärung ist von allen Mitgliedern abzugeben. Dabei ist der für die Abgabe und den Empfang von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter zu bezeichnen.

5 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

7 Unterauftragsvergabe

- ☒ Sollen Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden, sind diese Teile mit dem Angebot im Formular Wirt-235 (Unteraufträge/ Eignungsleihe) zu benennen.
- ☐ Soweit zumutbar, sind die Unterauftragnehmer bereits bei Angebotsabgabe zu benennen.

Weitergehende Hinweise zur Unterauftragsvergabe finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/hinweise-fuer-bieter/artikel.1259454.php>

8 Zusatz für ausländische Bieter

Das Angebot einschließlich der Anlagen sowie jeglicher Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen.

- ☐ zugelassen ist auch die folgende Sprache: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Bieters, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist der Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter die unter Punkt 3 geforderten Erklärungen und Nachweise als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen.

Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Bieter mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben ein Preisangebot ohne Umsatzsteuer ab. In diesem Fall übernimmt der Auftraggeber die Umsatzsteuerschuld des Auftragnehmers in seiner Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Umsatzsteuererklärung (sogenannter „reverse charge“). Soweit in den Angebotsunterlagen die Angabe der Umsatzsteuer verlangt wird, ist der Betrag „0%“ einzufügen.

9 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Hauptangebote:

☒ Preis

10 Angebotsabgabe

Angebote können abgegeben werden:

☒ elektronisch in Textform über die Vergabepattform www.dtv.de.

☐ schriftlich.

☐ mit Telefax.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/ dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Werden die Modelle, Muster und Proben nach erfolgloser Beteiligung zurückerbeten, hat der Bieter dies bei Abgabe des Angebotes mitzuteilen.

11 Entscheidung über nicht berücksichtigte Angebote

Die Nichtberücksichtigung bei der Zuschlagserteilung wird dem Bieter unverzüglich mitgeteilt.

Der Auftraggeber unterrichtet unbeschadet der Regelungen des § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf Verlangen des Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters, und die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung

12 Vertragsverhandlungen bei Verhandlungsverfahren, Wettbewerblichen Dialogen und Innovationspartnerschaften

☐ Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf die Erstangebote zu erteilen.

☐ Es wird in mehreren Phasen über die Angebote verhandelt.

☐ Zu den Einzelheiten wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

☐ Verhandlungen werden in [Klicken Sie hier, um Text einzugeben](#). Phasen geführt:

1. Phase: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben](#).
2. Phase: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben](#).
3. Phase: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben](#).

13 Ökologische und soziale Anforderungen

☒ Es bestehen gesonderte Anforderungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG); siehe Vergabeunterlagen.

14 Vergabebekanntmachung

Die Ergebnisse Beschränkter Ausschreibungen oder Verhandlungsvergaben (jeweils ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten auf der Internetseite der Alice-Salomon-Hochschule Berlin veröffentlicht.

15 Datenschutz

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen dieses Vergabeverfahren und dem daraus resultierenden Vertragsverhältnis

verarbeitet die ASH Berlin personenbezogene Daten von Bieter_innen. Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch die ASH Berlin bedeutet, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die Alice Salomon Hochschule Berlin, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, vertreten durch ihre Rektorin, diese für Vergabeverfahren vertreten durch die Leitung der Abteilung Haushalt & Personal: Telefon: 030-99245-237, ausschreibung@ash-berlin.eu. Bitte beachten Sie, dass Fragen zum Inhalt oder Ablauf des Vergabeverfahrens ausschließlich über die Bieterkommunikation der E-Vergabe gestellt werden dürfen und auch nur über diese beantwortet werden.

Zuständiger Datenschutzbeauftragter der ASH Berlin ist Jan-Christoph Thode, datenschutz@ash-berlin.eu.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten als Bieter_in am Vergabeverfahren ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung eines Vertragsverhältnisses. Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bieter_innen und der Vergabestelle, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bieterreignung, sowie die spätere Vertragsabwicklung verwendet. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung erhoben und verarbeitet. Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c bzw. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 58 LHO Berlin, dem GWB, der VgV und der UVgO u. a.

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Identifikations- und Kontaktangaben, zum Beispiel Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/bei der Handwerkskammer
- Angaben zur Überprüfung der Bieterreignung (zum Beispiel werden im Rahmen der Eignungsprüfung u.a. auch Daten zur Überprüfung von Referenzen und/oder teilweise die Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter_innen u.ä. erhoben)
- Erhebung von Daten bei Dritten (ggf. werden auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind (Wettbewerbsregister) oder mit Ihrer Einwilligung).

Alle personenbezogenen Daten dürfen nur dann an andere Personen oder Behörden, öffentliche oder nichtöffentliche Stellen übermittelt werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist. Im Rahmen des Vergabeverfahrens und ggf. der Vertragsdurchführung werden ihre personenbezogenen Daten an Dienststellen innerhalb der ASH Berlin weitergegeben. Hierbei werden nur den beteiligten oder potentiell beteiligten (bei Rahmenverträgen) Bereichen der Name der/des erfolgreichen Bieters/in, der Name der zuständigen Ansprechperson sowie die Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) an die Dienststellen übermittelt.

Sofern Gremien der akademischen Selbstverwaltung eingebunden werden müssen/sollen, werden den Gremienmitgliedern neben Einzelheiten zum Ablauf des Verfahrens auch die Namen der beteiligten Bieter sowie die Ergebnisse der Wertung ihrer Angebote mitgeteilt. Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens oder sonstiger rechtlicher Streitigkeiten verpflichtet, die vollständige Vergabeakte gegenüber der Vergabekammer oder dem zuständigen Gericht vorzulegen. Zudem können auch Bieter im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens Akteneinsicht verlangen. Es erfolgt jedoch in diesen Fällen eine Schwärzung der personenbezogenen Daten sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der übrigen Bieter. Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten unterliegen bestimmten Löschfristen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, wonach Daten nur solange aufbewahrt werden dürfen, wie dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen unserer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen unter Beachtung von Aufbewahrungsfristen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften erforderlich ist. Maßgeblich hierfür sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsfristen nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung der Landeshaushaltsordnung Berlin sowie die Aktenordnung der ASH Berlin.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der ASH Berlin: <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/datenschutz/datenschutzerklaerung/>

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin.